

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**UnterwegsTheater
hier: Gewährung des Zuschusses für 2010
und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
in Höhe von 25.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Kulturausschuss | 14.01.2010 | N | () ja () nein () ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 20.01.2010 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung des Zuschusses an das UnterwegsTheater für 2010 in Höhe von 135.100 € und der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 25.000 Euro zu. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen für Kredite.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt entsprechend den städtischen Freigaberegelungen.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

B. Begründung:

Mit der Verabschiedung des Haushalts 2009/2010 wurden ursprünglich im Finanzhaushalt des Kulturamts für 2009 zusätzliche Mittel in Höhe von 325.000 € für den Bau einer Fertighalle als neue Spielstätte für das UnterwegsTheater berücksichtigt. Darüber hinaus wurde im Gegenzug im Ergebnishaushalt des Kulturamts für 2009/2010 der ursprünglich im Entwurf vorgesehene Zuschuss an das UnterwegsTheater in Höhe von 135.150 € unter Berücksichtigung des Abzugs jährlicher Mietzahlungen für die neue Spielstätte in Höhe von 25.000 € auf insgesamt 110.150 € reduziert.

Da sich der geplante Bau in 2009 zunächst verzögerte und sich darüber hinaus herausstellte, dass die Reduzierung des Zuschusses zudem die Folge hat, dass das Land seine Förderung, die unmittelbar an die Höhe des tatsächlich fließenden städtischen Zuschusses anknüpft, voraussichtlich ebenfalls entsprechend reduzieren wird, wurden bereits in 2009 25.000 € überplanmäßig bereitgestellt (siehe DS 0057/2009/BV).

Nachdem sich der Bau der Fertighalle jedoch in 2009 ganz erledigt hat und stattdessen mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.07.2009 dem UnterwegsTheater zum Ausbau der Halle auf dem Grundstück Hebelstraße 9 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 330.000 € gewährt wurde (siehe DS 0250/2009/BV), muss der Zuschuss auch für 2010 entsprechend korrigiert und zusätzliche Mittel in Höhe von 25.000 € bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen für Kredite.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner